

Information nach Art. 17a PflWogG zum Ergebnis der unangekündigten Regelprüfung der FQA
(früher Heimaufsicht)

vom 19.10.2023 von 8:35h bis 16:00 h

Zuständige FQA: Landratsamt Neustadt an der Aisch, Postfach 1520, 91405 Neustadt a. d. Aisch

Sachbearbeiter: Herr Klein (Tel. 09161/92-2121)

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Camphill Gemeinschaft Hausenhof e. V.

Hausenhof 7, 91463 Dietersheim

Zielgruppe: Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Wohnform: Besondere Wohnform der Eingliederungshilfe

Plätze 78, davon 77 belegt

II. Das Ergebnis der Prüfung zeigt sich im Vergleich zur letzten Prüfung unverändert

III. Geprüfte Qualitätsbereiche

Von 13 relevanten Prüfbereichen wurden in der genannten Prüfung folgende Bereiche geprüft:

- **Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung** -> Ergebnis mangelfrei
- **Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen** -> Ergebnis mangelfrei. Positiv wurde vermerkt, dass nur bei einem Bewohner Freiheitseinschränkende Maßnahmen angewandt werden, deren Dokumentation ordnungsgemäß war
- **Wohnqualität** -> Ergebnis mangelfrei
(Anmerkung Hausenhof: Während der Begehung wurde die behagliche Wohnatmosphäre in den Wohnhäuser positiv empfunden)
- **Qualitäts- und Beschwerdemanagement** -> Dieser Qualitätsbereich wurde dahingehend bemängelt, dass bei einem Dienstplan Dienste mit Tipp-Ex, also nicht dokumentenecht, korrigiert wurden. Außerdem wird ein Beschwerdekonzert mit entsprechenden Formularen gefordert.
- **Umgang mit Arzneimittel** -> Ergebnis mangelfrei
- **Personal und personelle Mindestanforderungen** -> Ergebnis mangelfrei. Positiv wurde die Fachkraftquote von 65,07 Prozent erwähnt, die somit deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung liegt
- **Mitwirkung und Mitbestimmung** -> Ergebnis mangelfrei
- **Bauliche Mindestanforderungen** -> Ergebnis mangelfrei. Positiv wurde erwähnt, dass die Ersatzneubauten für die Häuser Turmalin und Jaspis voraussichtlich im Frühjahr 2024 beginnen

- **Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung** -> Ergebnis mangelfrei
- **Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation** -> Ergebnis mangelfrei

Hinweis: Nach Artikel 17 b Absatz 4 PflWoqG ist es Personen mit berechtigtem Interesse zu ermöglichen Einsicht in das Dokument Ergebnisprotokoll zu nehmen:

(4) ¹Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, hat der Träger in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren. ²In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.

Für Rückfragen oder berechnigte Einsichtnahme wenden Sie sich bitte an:

Dennis Koch 09164/ 9984-60 o. dennis.koch@hausenhof.de